

Anhang 1:

Informations- und Kommunikationspflichten der Begünstigten

Sobald ein Projekt mit Mitteln des EFRE kofinanziert wird, sind Informations- und Kommunikationsvorschriften zu beachten. Grundlegendes Ziel dieser Informations- und Kommunikationspflichten ist es, über die Rolle der Europäischen Union zu informieren und die Sichtbarkeit des EFRE in den Regionen zu erhöhen.

Die Begünstigten haben daher bestimmte Informations- und Kommunikationspflichten durchzuführen, welche in den entsprechenden Europäischen Vorschriften geregelt sind.¹⁰ Dabei ist die Verwendung des Unionslogos, unter Berücksichtigung aller vorgegebenen technischen Charakteristika verpflichtend vorgeschrieben. Die Begünstigten müssen insbesondere sicherstellen, dass ein deutlicher Hinweis auf die EU und die Finanzierung des Vorhabens durch EFRE-Mittel ergeht.

Liste der Vorhaben

Begünstigte, die die Finanzierung annehmen, erklären sich damit einverstanden, dass sie in die Liste der Vorhaben, die zweimal jährlich veröffentlicht wird, aufgenommen werden. Das Einverständnis ist Voraussetzung für die Bewilligung der EFRE-Förderung.

Die Liste der Vorhaben enthält folgende Angaben:

- ☆ Name des Begünstigten (ausschließlich juristische Personen)
- ☆ Bezeichnung des Vorhabens
- ☆ Zusammenfassung des Vorhabens
- ☆ Datum des Beginns des Vorhabens
- ☆ Datum des (voraussichtlichen) Endes des Vorhabens
- ☆ Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens
- ☆ Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse
- ☆ Postleitzahl des Vorhabens
- ☆ Land
- ☆ Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben gemäß Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b Ziffer vi VO (EU) Nr. 1303/2013.

¹⁰ Vgl. Artikel 115 ff. i.V.m. Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014.

Präsentation von Projekten vor Ort

Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist ausweislich der gesetzlichen Vorgaben gehalten, in geeigneter Weise über die Fortschritte bei der Umsetzung des Programms zu informieren. Um einen unmittelbaren Einblick in die Fördermöglichkeiten des EFRE zu ermöglichen, soll insbesondere über geeignete Projekte berichtet werden. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich sein, die Projekte im Rahmen eines Besuches von Unionsvertretern, Journalisten, Kommunalvertretern, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie anderen Interessierten vor Ort zu präsentieren.

Im Falle einer Einweihung o.ä. ist die EFRE-Verwaltungsbehörde rechtzeitig im Voraus zu informieren. Sie behält sich vor, an der entsprechenden Veranstaltung teilzunehmen.

Präsentation von Projekten auf der EFRE-Homepage

Die EFRE-Verwaltungsbehörde hat bereits in der Förderperiode 2007-2013 auf ihrer Homepage, im Jahresbericht und im Rahmen der Begleitausschusssitzungen über interessante und bereits abgeschlossene Projekte berichtet (sog. „*good-practice Beispiele*“). Im Vorfeld dazu werden eine Einverständniserklärung, ein Projektblatt mit den wichtigsten Daten sowie ein aktuelles Bild bei dem Projektträger angefordert. Die Begünstigten sind in diesem Zusammenhang verpflichtet, der EFRE-Verwaltungsbehörde auf Anfrage zeitnah entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Zuleitung dieser Informationen an die EFRE-Verwaltungsbehörde kann aber auch unaufgefordert erfolgen.

Die Darstellung eines Projektes auf der EFRE-Homepage ist für den Projektträger kostenlos und daher auch im Rahmen seiner eigenen PR-Maßnahmen für ihn interessant und reizvoll.

Grundsätzliche Kommunikationspflichten der Begünstigten

1. Der Projektträger ist verpflichtet, auf die Unterstützung des Vorhabens durch den EFRE hinzuweisen. Dies gilt für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die er durchführt. Dabei ist die Verwendung des Unionslogos, unter Berücksichtigung aller vorgegebenen technischen Charakteristika (vgl. Artikel 115 Absatz 4 VO (EU) Nr. 1303/2013 i. V. m. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Europäischen Kommission vom 5. Juli 2014), sowie ein Hinweis auf die EU und die Förderung aus dem EFRE, verpflichtend vorgeschrieben. Falls ein Vorhaben durch mehrere Fonds unterstützt wird, genügt der Hinweis auf die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds).
2. Hinweisschilder während der Durchführung der Maßnahme
Während der Durchführung des Vorhabens informiert der Begünstigte die Öffentlichkeit über die Unterstützung aus dem Fonds wie folgt:

- a) Existiert eine Webseite des Begünstigten, wird auf dieser eine kurze Beschreibung des Vorhabens eingestellt, die im Verhältnis zum Umfang der Unterstützung (Förderhöhe) steht und in der auf die Ziele und Ergebnisse eingegangen und die finanzielle Unterstützung durch die Union hervorgehoben wird.
 - b) Bei Vorhaben, die nicht von Ziffer 2.c) und Ziffer 3. erfasst werden, bringt der Begünstigte ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Projekt und einem Hinweis auf die finanzielle Unterstützung der Union an einer gut sichtbaren Stelle, etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes, an.
 - c) Bei einer Zuwendung von mehr als 500.000 € muss der Begünstigte bei Infrastruktur- und Bauvorhaben, an einer gut sichtbaren Stelle während der Durchführung des Vorhabens ein Schild von beträchtlicher Größe für das Vorhaben anbringen. Die Bezeichnung des Vorhabens, das Hauptziel des Vorhabens, das EU-Emblem und der Hinweis auf den EFRE müssen mindestens 25 % des Hinweisschildes einnehmen.
- 3. Erläuterungstafeln oder Hinweisschilder nach Abschluss der Maßnahme**
- Spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens bringt der Begünstigte an einer gut sichtbaren Stelle für jedes Vorhaben dauerhaft eine Tafel oder ein Schild von beträchtlicher Größe an, sofern
- ☆ die Zuwendung mehr als 500.000 € beträgt,
 - ☆ bei dem Vorhaben ein materieller Gegenstand angekauft wurde oder es sich um Infrastruktur- oder Bauvorhaben handelt
- Die Tafel oder das Schild geben Aufschluss über Bezeichnung und Hauptziel des Vorhabens. Die Bezeichnung des Vorhabens, das Hauptziel des Vorhabens, das EU-Emblem und der Hinweis auf den EFRE müssen mindestens 25 % des Hinweisschildes einnehmen. Sie werden unter Berücksichtigung der auf der EFRE-Homepage (www.efre.rlp.de) veröffentlichten technischen Charakteristika hergestellt.
- 4. Der Begünstigte erklärt sich damit einverstanden, in eine im Internet veröffentlichte Liste der Vorhaben aufgenommen zu werden.
 - 5. Die EFRE-Verwaltungsbehörde behält sich vor, auf ihrer Homepage, im Jahresbericht oder im Rahmen von Begleitausschusssitzungen über geförderte Projekte zu berichten. Der Begünstigte erklärt sich damit einverstanden, dass in den vorgenannten Medien und Sitzungen über das geförderte Vorhaben berichtet werden kann.
 - 6. Die Einhaltung der Publizitätspflichten ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und bei Bedarf nachzuweisen (z.B. anhand von Fotos, Screenshots o.ä.).

Bei diesen Maßnahmen ist, wie oben erwähnt, auf alle technischen Merkmale für die Darstellung des EU-Emblems (vgl. Anhang 2) und den Hinweis auf den EFRE zu achten.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- ☆ in allen Medien erfolgt die Darstellung des EU-Emblems in Farbe (einfarbige Reproduktionen sind nur in begründeten Ausnahmen zulässig),
- ☆ das EU-Emblem wird stets deutlich sichtbar und auffällig platziert,
- ☆ Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments,
- ☆ nur bei kleinen Werbeartikeln entfällt die Pflicht, auf den Fonds hinzuweisen,
- ☆ auf den Websites werden das EU-Emblem und der Hinweis auf die Europäische Union direkt nach dem Aufrufen der Website innerhalb des Sichtfensters eines digitalen Gerätes dargestellt (ohne Runterscrollen); der Hinweis auf den Fonds genügt auf derselben Website,
- ☆ die Bezeichnung Europäische Union wird immer ausgeschrieben,
- ☆ Text und Emblem dürfen sich nicht überschneiden,
- ☆ die genehmigten Schrifttypen sind Arial, Auto, Calibri, Garamond, Trebuchet, Tahoma, Verdana und Ubuntu,
- ☆ innerhalb der genehmigten Schrifttypen sind Kursivschrift, Unterstreichungen und Schrifteffekte nicht zulässig,
- ☆ bei Logos, die zusätzlich zu dem EU-Emblem dargestellt werden (z.B. Rheinland-Pfalz-Wappen oder firmeneigenes Logo), ist das EU-Emblem mindestens genauso hoch bzw. breit wie das größte der anderen Logos.

Muster stehen auf der EFRE-Homepage unter www.efre.rlp.de in der Bibliothek zum Download zur Verfügung.